



Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt

Fürst zu Bentheimsche Domänenkammer • Burgstraße 16 • 48565 Steinfurt

An die Mitglieder des Kuratoriums
Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt

Burgstraße 16
48565 Steinfurt
Telefon: 02551 9391 - 0
Telefax: 02551 9391 - 55
E-Mail: info@fuerstbentheim.de
<http://www.fuerstbentheim.de>

Ihr Ansprechpartner

Unser Zeichen

Telefon/Durchwahl

23. Januar 2026

Herr Buss

02551 9391 - 0

Aktuelle Perspektiven der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH

Sehr geehrte Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt,

hiermit erhalten Sie im Vorfeld der Kuratoriumssitzung am 29.01.2026 weitere Informationen bezüglich der Schließung der Burg Bentheim für den öffentlichen Besichtigungsbetrieb durch die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH, sowie die Beschlussvorlagen zur Sitzung und das Gutachten zum baulichen Zustand der Burg Bentheim.

Schließung öffentlicher Besichtigungsbetrieb

Aufgrund erheblicher Baumängel wurde die Burg Bentheim letzte Woche Freitag für den Besichtigungsbetrieb geschlossen. Das entsprechende Gutachten, welches mich zur Schließung der Burg veranlasst hat, wird Ihnen in separaten E-Mails auf Grund der Größe zur Verfügung gestellt. Das Gutachten wurde mir Anfang letzter Woche zur Verfügung gestellt und ist vorläufig nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Aktuelle Situation im Geschäftsbetrieb der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH

Da die Einnahmen aus dem Museumsbetrieb auf der Burg Bentheim die wesentliche Einnahmequelle der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH waren, besteht derzeit akuter Handlungsbedarf, um eine Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens abzuwenden.

Wir haben umgehend sämtliche Kostenpositionen überprüft und dort Maßnahmen ergriffen, wo dies möglich war. Allen geringfügig Beschäftigten sowie einer Arbeitnehmerin, die aufgrund des Bezugs einer Altersrente keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld hat, wurden am 13.01.26 die fristgerechte Kündigung ihrer Arbeitsverhältnisse per Einschreiben zugestellt. Die sozialversichert beschäftigten Arbeitnehmer werden ab Anfang Februar vorübergehend in Kurzarbeit gehen. Dies ermöglicht die sofortige Freistellung der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen an den Vermieter von Besichtigungen Burg Bentheim GmbH. Somit konnten wesentliche Kosten kurzfristig reduziert werden.

Die sofort eingeleiteten Maßnahmen verschaffen mir als Vorstand der Stiftung und Ihnen als Kuratoriumsmitgliedern ein kleines Zeitfenster, um am 29.01.2029 die notwendigen Entscheidungen über die Zukunft der GmbH zu treffen.

Nach § 4 Abs. 1 der Stiftungsurkunde ist es das wesentliche Ziel, das Stiftungsvermögen ungeschmälert in seinem Wert zu erhalten. Die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH ist wesentlicher Teil des Stiftungsvermögens. Da die Ereignisse rund um die „Mauersturz“ und die witterungsbedingten Bauwerkschäden der höheren Gewalt zuzuschreiben sind und der Eigentümer der Burg die Sanierungslasten aufgrund der klimawandelbedingten Schäden nicht mehr tragen kann, ist der Erhalt des Stiftungsvermögens auf drei verschiedenen Wegen möglich.

Option 1

Der Landkreis Grafschaft Bentheim stellt die zur Sanierung der Burg Bentheim erforderlichen finanziellen Mittel der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt zweckgebunden zur Verfügung. Die Mittel werden durch die Stiftung in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht für die Sanierung der Burg Bentheim verausgabt. Das Burgensemble würde dann in den nächsten Jahren laufend saniert. Möglichst so, dass ein, wenn auch vorerst eingeschränkter Besichtigungsbetrieb, ermöglicht wird. Die Stiftung bzw. die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis Grafschaft Bentheim, die Burg als touristisches Ziel dauerhaft zu erhalten.

Um den Einsatz von Steuergeldern bei der Sanierung der Burg Bentheim zu minimieren, könnte der Landkreis Grafschaft Bentheim die für die Sanierung notwendigen Mittel zum Beispiel aus der Naturschutzstiftung des Landkreises deren gemeinnütziger Zweck die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes ist, aus den Ersatzgeldzahlungen für Eingriffe ins Landschaftsbild oder aus Fördertöpfen Dritter (Land, Bund, EU) zur Verfügung stellen.

Um kurzfristig Finanzierungsmittel für die landschaftsbildprägende Burgsanierung zu erhalten, stellt die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt einen Förderantrag zur Sanierung der landschaftsbildprägenden Burg Bentheim in Höhe von 5.000.000 € bei der Naturschutzstiftung des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Da die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt keine eigenen Mittel in auch nur annähernd ausreichender Höhe hat, kann die Stiftung nicht mit eigenen Geldmitteln in Vorleistung gehen, sondern ist auf den tatsächlichen Mittelzufluss angewiesen. Weiter hat die Stiftung aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre keinerlei Vertrauen in den Landkreis Grafschaft Bentheim und wird erst nach Mittelzuweisung in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer der Burg die für den Besichtigungsbetrieb notwendigen Sanierungsmaßnahmen in die Wege leiten.

Im Anschluss an die Überweisung der beantragten Fördermittel werden vom Landkreis Grafschaft Bentheim und vom Eigentümer der Burg Zusagen zur dauerhaften Finanzierung der Burgsanierung verlangt, um den Besichtigungsbetrieb durch die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH dauerhaft fortzuführen. Der Eigentümer der Burg hat sich bereit erklärt, für einen Vertragszeitraum von 30 Jahren mit sämtlichen Pachteinnahmen der Burg und den Einnahmen aus dem Erbbaurechtsteil des historischen Schlossparkes (derzeit kostenfrei: zukünftig ca. 130.000 €/Jahr, Anteil Stadt Bentheim an der Burgsanierung) zur Sanierung beizutragen.

Vorteile:

- Die Sanierung der Burg Bentheim könnte unmittelbar in Angriff genommen werden.
- Es wird kein Steuergeld für die Sanierung der Burg verausgabt.
- Die Stiftung könnte die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH weiter nutzen und im Sinne der Stiftungssatzung gemeinnützig tätig werden.
- Der Landkreis Grafschaft Bentheim könnte ohne den Einsatz wesentlicher Steuermittel den Erhalt der landschaftsbildprägenden Burg gewährleisten.

Nachteile:

- Die Stiftung nimmt eine aktive Rolle beim Erhalt des Burgensembles ein und hat dadurch entsprechend einen erhöhten Aufwand.

Option 2

Die Stiftung verkauft die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH an den Landkreis Grafschaft Bentheim. Der Eigentümer der Burg schließt einen dreißigjährigen Pachtvertrag zu einem symbolischen Pachtzins ab und überträgt die Unterhaltung der Burg für den Vertragszeitraum von dreißig Jahren auf die Besichtigungen Burg Bentheim GmbH oder den Landkreis Grafschaft Bentheim.

Vorteile:

- Die Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt hat weniger Aufwand
- Der Landkreis Grafschaft Bentheim könnte Synergieeffekte zwischen seinen Unternehmen (Besichtigungsbetrieb Burg, GB-Tourismus, BE, Tierpark Nordhorn und der Naturschutzstiftung) nutzen und Teile dieser kreiseigenen Institutionen auf der Burg bzw. ggf. im Sparkassengebäude am Bentheimer Marktplatz unterbringen und bündeln.
- Der Landkreis Grafschaft Bentheim könnte Fördermittel zum Erhalt der Burgsubstanz beim Land, beim Bund oder bei der EU beantragen.

Nachteil:

- Die Sanierungskosten würden signifikant steigen und ggf. müssten Steuermittel in den Erhalt der Burg investiert werden.

Option 3

Sollte der Landkreis Grafschaft Bentheim keine der beiden ersten Optionen bis Anfang April 2026 umsetzen, beschließt das Kuratorium der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt nach § 60 GmbHG die Auflösung der Besichtigungen Burg Bentheim GmbH zum 01.05.2026.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Buss
Vorstand der Stiftung Fürst zu Bentheim und Steinfurt